



Rumänien

Anschriftenermittlung





Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Bukarest

Postanschrift:
Str. Cpt. Av. Gheorghe Demetriade 6-8
011849 Bukarest/Rumänien
Internet: www.rumaenien.diplo.de
info@bukarest.diplo.de
Telefon (+40) 21 202 98 30
Telefax (+40) 21 202 97 31

Merkblatt Anschriftenermittlung

Stand: April 2018
bi/il

Haftungsausschluss

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

A. Die Ermittlung von Anschriften in Rumänien gehört nicht zu den Kernbereichen der Tätigkeit der Botschaft. Die nachfolgenden Hinweise sollen Ihnen bei Ihren eigenen Recherchen helfen, die gewünschte Adresse zu finden.

1. In Rumänien besteht eine gesetzliche Meldepflicht, daher können rumänische Behörden grundsätzlich die Anschrift einer Person ermitteln. Privatpersonen und Behörden wenden sich bitte an die Zentrale Meldebehörde im rumänischen Innenministerium und bitten um entsprechende Auskunft:

Ministerul Administrației și Internelor
Direcția pentru Evidența Persoanelor
și Administrarea Bazelor de Date (<http://depabd.mai.gov.ro/>)
Str. Obcina Mare nr. 2
061593 București/Romania
E-Mail: depabd@mai.gov.ro
Telefonzentrale aus D: 0040-21-440 27 70, 0040-21-440 24 40, 0040-21-413 54 42
Fax: 0040-21-413 50 49

Damit Ihre Anfrage bearbeitet werden kann, müssen Sie Ihr berechtigtes Interesse an der Anschriftenermittlung ausführlich in rumänischer Sprache begründen und unbedingt folgende Angaben zu der gesuchten Person machen:

- Name, Vorname, Geburtsname
- Geburtstag und Geburtsort
- letzter Aufenthaltsort in Rumänien

Bitte beachten Sie, dass gemäß rumänischen Datenschutzbestimmungen die zuständige rumänische Behörde das berechtigte Interesse des Anfragenden an der Anschrift feststellen muss, bevor die Anschrift mitgeteilt werden kann. Falls Sie das berechtigte Interesse nicht glaubhaft machen können, ist die Herausgabe der Anschrift durch die rumänischen Behörden nur mit schriftlichem Einverständnis der Person, deren Anschrift bekanntgegeben werden soll, möglich.

Soweit der Botschaft bekannt, erheben die rumänischen Behörden für eine Anschriftenermittlung eine Gebühr im Gegenwert von etwa 35,00 RON.

2. Telefonauskunft

Sie können versuchen, Anschriften über das im Internet veröffentlichte Telefonbuch zu erfahren.

3. Dienstleister

Sie können auch einen in Rumänien ansässigen, deutschsprachigen Rechtsanwalt mit der Ermittlung beauftragen (entsprechende Listen hat die Botschaft ebenfalls im Internet, www.bukarest.diplo.de/Vertretung/bukarest/de/04/Konsularischer__Service/Konsularhilfe.html eingestellt). Außerdem besteht die Möglichkeit, einen privaten Dienstleister zu beauftragen.

Adressen von Dienstleistern finden Sie im Internet.

Bei der Beauftragung eines Rechtsanwalts oder eines Dienstleisters kommt zu der Gebühr der rumänischen Behörde das Honorar des beauftragten Büros dazu. Sie sollten daher vor Erteilung des Auftrags die Gesamtkosten, die auf Sie zukommen, erfragen.

B. Ahnenforschung

Auskünfte zum Zwecke der Ahnenforschung, zur Erbenermittlung oder zu anderen privaten Zwecken können ebenfalls nicht von der Botschaft erteilt werden. Wenden Sie sich hierzu bitte an die

Deutsche Arbeitsgemeinschaft Genealogischer Verbände e. V.
c/o Herrn Dirk Weissleder, Vorsitzender
Ginsterweg 12
30880 Laatzen
Internet: <http://www.dagv.org/>

C. Auskünfte über Wehrmachtsangehörige erteilt die Auskunftsstelle für Wehrmachtsnachweise in Berlin:

Deutsche Dienststelle (WASSt)
Eichborndamm 179
13403 Berlin
Internet: <https://www.dd-wast.de/de/antrag-stellen/anfrage-nach-einer-person.html>